

Genervt von Halloween: Rentner (78) aus Espelkamp attackiert 11-Jährige mit Regenschirm

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 03. November 2015 um 13:47 Uhr

Weil sie an der Haustür um Süßigkeiten gebeten hatte:

Rentner (78) schlägt mit Regenschirm auf Mädchen (11) im Halloween-Kostüm ein

Dienstag 3. November 2015 - Espelkamp (wbn). Wie gemein! Ein 78 Jahre alter Rentner hat in Espelkamp ein 11-jähriges Mädchen mit einem Regenschirm geschlagen, weil es im Halloween-Kostüm an seiner Tür geklingelt und um Süßigkeiten gebeten hatte. Die Kleine wurde durch den Angriff verletzt.

Noch bevor der Vater, der das Kind begleitete, eingreifen konnte, schlug der rabiate Rentner den beiden die Tür vor der Nase zu. Gegenüber der Polizei wollte er sich anschließend nicht zur Sache äußern. Jetzt hat der 78-Jährige eine Anzeige wegen Körperverletzung am Hals.

Fortsetzung von Seite 1

Nachfolgend der Polizeibericht aus Minden:

„Ein offenbar von Halloween genervter Rentner aus Espelkamp hat einem 11-jährigen Mädchen mit einem Regenschirm auf die Arme geschlagen, als das Kind in Begleitung seines Vaters am Samstagabend in der Nachbarschaft Süßigkeiten sammeln wollte. Durch den Angriff erlitt die 11-Jährige leichte Verletzungen.“

Genervt von Halloween: Rentner (78) aus Espelkamp attackiert 11-Jährige mit Regenschirm

Geschrieben von: Lorenz

Dienstag, den 03. November 2015 um 13:47 Uhr

Um kurz nach 20 Uhr hatte das mit einem Halloween-Kostüm verkleidete Mädchen an der Haustür des 78-Jährigen geklingelt. Als die Tür geöffnet wurde, bat sie den Mann mit den Worten "Süßes oder Saures" um Süßigkeiten. Dazu hielt sie ihre Tasche nach vorne. Doch statt der erhofften Gaben, schlug der 78-Jährige unvermittelt mit einem Regenschirm zu. Noch ehe der Vater der 11-Jährigen eingreifen konnte, knallte ihnen der Rentner die Haustür vor der Nase zu.

Als die von dem Vater verständigten Polizisten daraufhin den 78-Jährigen aufsuchten und zur Rede stellten, wollte dieser sich zu den Vorwürfen nicht äußern. Auf den Mann kommt nun eine Anzeige wegen Körperverletzung zu.“